

# 1. Änderung zur Friedhofsgebührenordnung vom 13.11.2018

Gemäß Artikel 25 Absatz 3 Nummer 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland erlässt der Kirchengemeinderat die nachstehende zu veröffentlichende 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe der örtlichen Kirche zu Hohen Sprenz, Kritzkow, Sarmstorf und Weitendorf der Ev.- Luth. Kirchengemeinde Hohen Sprenz- Kritzkow. Dieser Beschluss bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 1 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

## § 1 Inhalt der Änderung

### ergänzt wird § 5 Gebührenhöhe 1. Grabnutzungsgebühr

Urnengemeinschaftsanlage (nur Friedhof Hohen Sprenz und Weitendorf)  
inkl. FUG und Pflege für 25 Jahre (Wiedererwerb nicht möglich) 1.000,00 EUR

## § 2 Inkrafttreten

- (1) Diese 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie kann jederzeit ergänzt und abgeändert werden.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser 1. Änderung behalten die nicht geänderten Bestimmungen der gültigen Friedhofsgebührenordnung vom 13.11.2018 ihre Rechtskraft.

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Hohen Sprenz- Kritzkow  
am 17.02.2021.



*(Handwritten signature of Michaela Heyder)*

(Unterschrift)  
Michaela Heyder

(Name in Blockschrift)

Vorsitzendes oder stellvertretendes  
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

*(Handwritten signature of Petra Peters)*

(Unterschrift)  
Petra Peters

(Name in Blockschrift)

weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Der Beschluss über die 1. Änderung wurde vom Evangelisch-Lutherischen  
Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am 30.03.2021